

Datenschutz im Verein

Satzungsformulierung für den Datenschutz im Verein

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein MCV Oberkail (Benennung der Daten wie z. B.: seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung) personenbezogene Daten auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Kassenwarts gespeichert.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Anmerkung: Dem Mitglied soll verdeutlicht werden, welche Funktionsträger im Verein über seine personenbezogenen Daten verfügen.

2. Als Mitglied des MCV Oberkail Geschäftsführer: René Förschner, Bitburgerstr.74, 54634 Bitburg, rene.foerschner@web.de ist der Verein verpflichtet, die Namen seiner Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden außerdem Namen Alter und Vereinsmitgliedsnummer (sonstige Daten); bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

Anmerkung: Macht Datenübermittlungen transparent, die der Verein auf Grund seiner Zugehörigkeit zu Verbänden vornehmen muss.

3. Ob personenbezogene Informationen an Mitglieder weitergegeben werden dürfen, hängt unter anderem davon ab, wie weit der Kreis der Informationsempfänger ist, und welche Informationen weitergegeben werden. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gewährt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.

Anmerkung: Punkt 3 regelt die vereinsinterne Kommunikation.

4. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Anmerkung: betrifft insbesondere die Aufbewahrungsfristen nach Maßgabe der §§ 145 - 147 Abgabenordnung